V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/34/2019

im Rahmen des Programms Erasmus+

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Soziale Eingliederung und gemeinsame Werte: der Beitrag in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung

(2019/C 358/03)

1. Ziele

Im Zuge dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden länderübergreifende Kooperationsprojekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Erwachsenenbildung unterstützt. Die Aufforderung umfasst zwei Lose, eines für die allgemeine und berufliche Bildung (Los 1) und eines für den Bereich Erwachsenenbildung (Los 2).

Jeder Antrag muss sich auf ein allgemeines Ziel sowie auf eines der Einzelziele beziehen, die getrennt für Los 1 und Los 2 aufgeführt sind. Sowohl das allgemeine Ziel als auch die Einzelziele der Aufforderung sind erschöpfend: Vorschläge, in denen diesen Zielen nicht Rechnung getragen wird, werden nicht berücksichtigt.

Los 1 — Allgemeine und berufliche Bildung

Allgemeine Ziele

Projekte, die im Rahmen dieses Loses eingereicht werden, müssen auf eines der folgenden Ziele ausgerichtet sein:

1. Verbreitung und/oder Ausweitung bewährter Verfahren für integratives Lernen, insbesondere auf lokaler Ebene. Im Sinne dieser Aufforderung bedeutet Ausweitung, bewährte Verfahrensweisen auf breiterer Ebene anzuwenden/auf einen anderen Kontext zu übertragen oder auf einer höheren/systemischen Ebene einzuführen;

   oder

2. Entwicklung und Umsetzung innovativer Methoden und Verfahren zur Förderung von integrativem Lernen und von gemeinsamen Werten.

Einzelziele

Die Vorschläge müssen auf eines der folgenden Einzelziele ausgerichtet sein:

a) Verbesserung des Erwerbs von sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz, Förderung von Wissen, Verständnis und Eigenverantwortung im Bereich der Werte und der Grundrechte;

b) Förderung einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Förderung der Bildung von benachteiligten Lernenden, unter anderem durch Unterstützung von pädagogischem Personal bei Fragen der Vielfalt und Stärkung der Vielfalt unter pädagogischem Personal;

c) Verbesserung des kritischen Denkens sowie der Medienkompetenz von Lernenden, Eltern und pädagogischem Personal;

d) Unterstützung der Integration neu angekommener Migranten in eine qualitativ hochwertige Bildung, unter anderem durch die Bewertung vorhandener Kenntnisse und die Validierung früher erworbener Kenntnisse;

e) Förderung der digitalen Kompetenz und der Kompetenzen von Gruppen, die von der digitalen Entwicklung ausgeschlossen sind (unter anderem älteren Menschen, Migranten und benachteiligten jungen Menschen) durch Partnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen und dem nicht formalen Sektor, einschließlich öffentlicher Büchereien.

Die Projekte im Rahmen von Los 1 sollten Rollenmodelle als festen Bestandteil in ihre Aktivitäten einbinden.

Los 2 — Erwachsenenbildung

Ziel dieses Loses ist die Unterstützung von Projekten, die länderübergreifende und nationale Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung aufbauen oder weiterentwickeln. Diese Projekte sollten dazu beitragen, die Kapazitäten der Anbieter von Erwachsenenbildung aufzubauen, um die europäische Politik im Bereich der Erwachsenenbildung auf nationaler und regionaler Ebene umzusetzen.

Allgemeine Ziele

Die Vorschläge müssen auf eines der drei nachfolgend dargelegten allgemeinen Ziele ausgerichtet sein:

1. Leistung eines Beitrags zum Aufbau neuer nationaler oder regionaler Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung in den teilnehmenden Ländern und Erleichterung ihrer Mitwirkung an der europäischen Zusammenarbeit; ([1])

   oder

2. Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für bestehende nationale oder regionale Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung in den teilnehmenden Ländern und Verbesserung ihrer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene;

   oder

3. Stärkung bestehender länderübergreifender Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung durch gegenseitiges Lernen, Peer-Beratung und den Aufbau von Kapazitäten.

Einzelziele

Darüber hinaus müssen die Vorschläge die europäische Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Anbietern (und einschlägigen Interessenträgern) *in einem der folgenden Bereiche* fördern:

a) spezifische Themen in der Erwachsenenbildung (z. B. digitale Kompetenzen, Lesen, Schreiben und Rechnen, Bürgersinn, Kompetenzen zur Planung der beruflichen Laufbahn, Gesundheitskompetenz, persönliche Finanzen, Integration von Migranten, generationenübergreifendes Lernen, soziale Inklusion usw.); *oder*

b) spezifische innovative pädagogische Ansätze in der Erwachsenenbildung (z. B. integriertes Lernen, personalisierte Lernkonzepte, Bildungstechnologien usw.); *oder*

c) spezifische Gruppen von Lernenden in der Erwachsenenbildung (z. B. Erwachsenenbildung für ältere Menschen oder Menschen in abgelegenen ländlichen Gebieten, Nichterwerbspersonen, Häftlinge usw.); *oder*

d) spezifische Themen des Organisationsmanagements (finanzielle Nachhaltigkeit, Aufbau lokaler oder regionaler Netze, Internationalisierung, strategische, berufliche Entwicklung des Personals, Kommunikation und Social-Media-Engagement usw.); *oder*

e) spezifische Modelle der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen, „zweite Chance"); *oder*

f) Erwachsenenbildung im Allgemeinen.

2. Förderfähigkeit

2.1. *Förderfähige Antragsteller*

Für eine Förderung kommen öffentliche und private Organisationen in Betracht, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Erwachsenenbildung oder in anderen sozioökonomischen Feldern tätig sind, bzw. Organisationen mit sektorübergreifenden Aktivitäten (z. B. Kultureinrichtungen, Zivilgesellschaft, Sportverbände, Anerkennungsstellen, Handelskammern, Handelsorganisationen usw.).

Beteiligte Hochschuleinrichtungen müssen über eine *Erasmus-Hochschulcharta* (ECHE) verfügen.

Nicht förderfähig sind nationale Agenturen oder andere Strukturen und Netze des Programms Erasmus+, die gemäß der Rechtsgrundlage des Programms Erasmus+ eine direkte Finanzhilfe von der Kommission erhalten. Juristische Personen, unter deren Dach die nationalen Agenturen des Programms Erasmus+ oder die vorstehend genannten Strukturen und Netze angesiedelt sind, gelten hingegen als förderfähige Antragsteller.

Förderfähig sind ausschließlich Anträge juristischer Personen, die in einem der folgenden Programmländer niedergelassen sind:

— den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;

— den EFTA/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen;

— den EU-Kandidatenländern: Nordmazedonien, Türkei und Serbien.

([1]) Soweit möglich sollten in jedem Land Verbindungen mit dem nationalen Koordinator für Erwachsenenbildung und dem nationalen Vertreter in der ET-2020-Arbeitsgruppe für Erwachsenenbildung hergestellt werden.

Für britische Antragsteller: Bitte beachten Sie, dass die Förderfähigkeitskriterien während der *gesamten* Laufzeit der Finanzhilfe erfüllt sein müssen. Tritt das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU aus, ohne eine Vereinbarung mit der EU zu treffen, die insbesondere sicherstellt, dass britische Antragsteller weiterhin förderfähig sind, wird die Zahlung von EU-Mitteln an Sie eingestellt (wobei Sie jedoch nach Möglichkeit weiterhin am Projekt teilnehmen), oder Sie müssen sich gemäß Artikel II.17 der Finanzhilfevereinbarung aus dem Projekt zurückziehen.

Vorschläge von Antragstellern in Kandidatenländern können unter der Voraussetzung ausgewählt werden, dass zum Zeitpunkt der Vergabe der Finanzhilfe Vereinbarungen in Kraft getreten sind, in denen die Regelungen für die Teilnahme dieser Länder an dem Programm festgelegt sind.

Losspezifische Anforderungen

Los 1:

Mindestvoraussetzung für dieses Los ist, dass sich die Partnerschaft aus vier förderfähigen Organisationen aus vier verschiedenen Programmländern zusammensetzt.

Bei einer Beteiligung von Netzen an dem Projekt müssen dem Konsortium mindestens zwei Organisationen angehören, die nicht Mitglieder des Netzes bzw. der Netze sind; zudem müssen im Konsortium mindestens vier förderfähige Länder vertreten sein.

Los 2:

Die Mindestanzahl der für dieses Los erforderlichen Partner beträgt vier förderfähige Organisationen aus vier verschiedenen Programmländern.

Handelt es sich bei einer der vier Organisationen um ein bestehendes länderübergreifendes Netz, muss das Projekt mindestens zwei Organisationen umfassen, die nicht Mitglieder dieses Netzes sind.

2.2. *Förderfähige Aktivitäten und Projektlaufzeit*

Nur Aktivitäten, die in Programmländern stattfinden (siehe Abschnitt 2.1), kommen für eine Förderung in Betracht. Ausgaben im Zusammenhang mit Aktivitäten, die außerhalb dieser Länder oder von Organisationen durchgeführt werden, die ihren Sitz nicht in den Programmländern haben, sind von der Förderung ausgeschlossen. In Ausnahmefällen und auf Einzelfallbasis können Aktivitäten, an denen andere Länder als die Programmländer beteiligt sind, bei der Förderung berücksichtigt werden; hierzu ist jedoch die ausdrückliche vorherige Zustimmung der Exekutivagentur erforderlich.

Die Aktivitäten müssen entweder am 1. November oder 1. Dezember 2020 oder am 15. Januar 2021 beginnen.

Die Projektdauer muss **24 oder 36 Monate** betragen.

3. **Erwartete Ergebnisse und Beispielaktivitäten**

Projekte im Rahmen von Los 1 — Allgemeine und berufliche Bildung sollten z. B. folgende Ergebnisse erzielen:

— verstärkte Sensibilisierung für bewährte Verfahrensweisen, mehr Wissen und Verständnis in Bezug auf diese Verfahrensweisen in den entsprechenden Bildungseinrichtungen und -gemeinschaften;

— verstärkte Anwendung modernster innovativer Ansätze in Politik oder Praxis;

— verstärkte Sensibilisierung, Motivation und Kompetenz von pädagogischen Führungskräften und Lehrkräften in Bezug auf Ansätze für integrative Bildung und auf die Förderung gemeinsamer Werte;

— aktives Engagement von Familien und lokalen Gemeinschaften bei der Förderung von Ansätzen für integrative Bildung und bei der Förderung gemeinsamer Werte;

— breiterer und wirksamerer Einsatz von Instrumenten für die Unterstützung von Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung und von Bildungsanbietern bei der Anwendung von Ansätzen für integrative Bildung und bei der Förderung gemeinsamer Werte.

Beispiele für Aktivitäten

Aktivitäten, die auf die Realisierung der vorstehend aufgeführten erwarteten Ergebnisse abzielen, wie zum Beispiel:

— Kooperations- und Netzmodelle mit verschiedenen einschlägigen (öffentlichen/privaten) Interessenträgern aus unterschiedlichen Sektoren;

— Anpassung und Anwendung von Lernmethoden für neue Zielgruppen;

— Konferenzen, Seminare, Workshops und Treffen mit politischen und anderen Entscheidungsträgern;

— Bewertung, Austausch und Validierung von bewährten Verfahren und Lernerfahrungen;

— Schulungen und andere Aktivitäten für den Kapazitätsaufbau (z. B. für Lehrkräfte, Gemeinden, Personal von Haftanstalten usw.);

— unterstützende und aufsuchende Tätigkeiten junger Menschen für junge Menschen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit Rollenmodellen;

— gezielte Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktivitäten unter Einbindung von Informationsmaterial und wirksamen Kommunikationsstrategien;

— operative oder politische Empfehlungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Ziele der *Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht* und der Pariser Erklärung relevant sind;

— unterstützende und aufsuchende Tätigkeiten, die auf benachteiligte Gruppen sowie neu angekommene Migranten und Flüchtlinge ausgerichtet sind.

Projekte im Rahmen von Los 2 — Erwachsenenbildung sollten z. B. folgende konkrete Ergebnisse erzielen:

— neue Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung, die ihre Wirkung auf lokaler Ebene verstärken und auf europäischer Ebene wirksam zusammenarbeiten;

— wirksamere und wirkungsvollere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene durch bestehende Netze von Anbietern der Erwachsenenbildung.

Beispiele für Aktivitäten

Aktivitäten, die auf die Realisierung der vorstehend aufgeführten erwarteten Ergebnisse abzielen, wie zum Beispiel:

— Vernetzung mit anderen Interessengruppen und Netzen usw., um die Fragmentierung des Angebots im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene zu überwinden;

— Erprobung, Bewertung, Validierung und Austausch bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten in der Erwachsenenbildung;

— Anpassung und Anwendung von Verfahren zum Kapazitätsaufbau auf neue Situationen, Organisationen oder Regionen;

— Schulungs- und andere Kapazitätsaufbaumaßnahmen (z. B. für Mitarbeiter lokaler oder regionaler Behörden, Mitarbeiter von Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände usw.);

— Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen rechtlichen und finanziellen Strukturen, um eine nachhaltige langfristige Zusammenarbeit innerhalb des Netzes aufzubauen;

— Ausarbeitung evidenzbasierter operativer oder politischer Empfehlungen, die für die Erwachsenenbildung auf nationaler oder europäischer Ebene relevant sind.

4. **Mittelausstattung:**

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 20 000 000 EUR zur Verfügung, die wie folgt zugewiesen werden:

— Los 1 — Allgemeine und berufliche Bildung	14 000 000 EUR
— Los 2 — Erwachsenenbildung	6 000 000 EUR

Der finanzielle Beitrag der EU ist auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts beschränkt.

Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf maximal:

— 400 000 EUR für Projekte mit einer Laufzeit von 24 Monaten;

— 500 000 EUR für Projekte mit einer Laufzeit von 36 Monaten.

Die Agentur behält sich vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

5. **Vergabekriterien**

Förderfähige Vorschläge für beide Lose werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

1) Relevanz des Projekts (30 %)

2) Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (20 %)

3) Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (20 %)

4) Los 1: Wirkung, Verbreitung und Nachhaltigkeit (30 %); Los 2: Wirkung und Nachhaltigkeit (30 %).

6. **Einreichungsverfahren und Frist**

Einreichungsfrist: **25. Februar 2020 — 17.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel).

Die Antragsteller werden gebeten, alle Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/34/2019 und über das Einreichungsverfahren sorgfältig zu lesen und die obligatorischen Unterlagen zu verwenden, die unter folgender Internetadresse abgerufen werden können:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/forderung_de (Bezugsnummer der Aufforderung: EACEA/34/2019)

Der Antrag und die zugehörigen Anhänge sind unter Verwendung des vorgesehenen elektronischen Formulars online einzureichen.

7. **Informationen zur Aufforderung**

Alle Informationen zur Aufforderung **EACEA/34/2019** sind auf der folgenden Website abrufbar:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/forderung_de (Bezugsnummer der Aufforderung: EACEA/34/2019)

Kontakt per E-Mail: EACEA-Policy-Support@ec.europa.eu